

Verhaltenscodex des 1. Jugger-Club Hagen e.V.

1. Das Ansehen des Vereins darf zu keiner Zeit Schaden nehmen. Hierauf ist zu achten.
2. Eine Verletzung von sich selbst und anderen ist zu jederzeit zu vermeiden. Da Jugger ein fairer Sport ist wird „zurückgesteckt“ und somit eine Gefahr für Leib und Leben vermieden.
3. Anweisungen von Trainer(n) und Vorstandsmitgliedern ist jederzeit Folge zu leisten und haben Vorrang.
4. Vor jedem Training und Spiel prüft jeder eigenständig seine gewählte Pompfe / Kette auf Sicherheit und muss gegebenenfalls diese nachbessern bzw. austauschen.
5. Mitgliedsbeiträge sind auch bei längerer Krankheit, Urlaub, oder sonstigen Ausfällen zu entrichten. Es kann beim Vorstand ein Antrag auf Aussetzung bei Sonderfällen mit entsprechender Begründung schriftlich eingereicht werden. Hierüber wird dann separat entschieden.
6. Mitgliedsbeiträge werden immer zum ersten Training eines jeden neuen Monats fällig. Hierbei handelt es sich um eine Bringschuld und daher muss jedes Mitglied eigenständig ohne extra Aufforderung an diese denken.

Strafkosten: Werden Mitgliedsbeiträge nicht direkt am ersten fälligen Tag gezahlt, kommen zusätzlich zu den beschlossenen Beiträgen +2€ Strafkosten pro verspätete Kalenderwoche hinzu, bis zu einem Maximum von +5€. Bei häufiger Verspätung kann eine Abmahnung ausgesprochen werden.

7. Festes Schuhwerk (bevorzugt Fußballschuhe) und Vereinstrikot / -shirt sind von den Spielern eigenständig zu Spielen verpflichtend mitzubringen, können aber auch wahlweise zu Trainingseinheiten angezogen werden.
8. Beleidigungen, unsportliches Verhalten und abfällige Bemerkungen/Gesten gegen Trainer(n) und Mitspielern können mit Spiel- und/oder Geldstrafen geahndet werden. Hierbei ist je nach Fall zu entscheiden.

Folgende Strafen können ausgesprochen werden und sind situationsabhängig:

- a) 10 Minuten Auszeit
 - b) Kompletter Ausschluss für das Spiel / Training
 - c) Abmahnung, bei erneutem negativen Auftreten folgt a), b) oder d)
 - d) 1€ in die Teamkasse. Dieser Betrag ist direkt zu entrichten
 - e) bei unentschuldigtem Fehlen*: 5€. Dieser Betrag ist direkt zu entrichten
9. Während des Training gilt absolutes Alkoholverbot.
 10. Die Trainings- und Spielfläche ist nach Beendigung der Einheit Müllfrei zu verlassen. Hierfür trägt jeder Spieler Mitverantwortung.
 11. Verspätungen bzw. Absagen zu Training und Spielen sind telefonisch beim 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden oder Teamsprecher zu melden. Unentschuldigtes Fehlen kann mit Strafen aus Punkt 8 geahndet werden.
 12. Handys sind während Training und Spielen/Turnieren auf lautlos zu stellen.

Strafgelder sind beim Kassenwart zu entrichten.

Rassismus und Fremdenhass wird zu keiner Zeit geduldet.

**Abmeldungen sind bei Vorstandsmitgliedern und/oder Trainer(n) vorzunehmen.*